



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.10.2017

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	14.11.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

Planfeststellung für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald) Anhörungsverfahren

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die der Drucksache Nr. 672 als Anlage beigefügte Stellungnahme zum Planfeststellungsantrag für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK, Abschnitt Düsseldorf (Station Hochneukirch bis Station Dämmerwald)

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 04.09.2017 wird die Stadt Voerde von der Bezirksregierung Düsseldorf gebeten, bis zum 15.11.2017 zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK Stellung zu nehmen. Damit die Stellungnahme aufgrund der hohen Betroffenheit der Voerder Bürger neben der Beratung im Planungsausschuss auch im Stadtrat beschlossen werden kann, wurde der Stadt Voerde von der Bezirksregierung auf Anfrage zudem eine Fristverlängerung bis zum 15.12.2017 gewährt.

Die ZEELINK beabsichtigt ihr Fernleitungsnetz durch eine kapazitätsstarke Ferngasleitung auf der Strecke von Lichtenbusch bei Aachen über St. Hubert bis nach Legden im Münsterland zu errichten. Die im Netzentwicklungsplan Gas 2015 als Bedarf ausgewiesene Maßnahme dient der Verstärkung der Leistungsfähigkeit des Erdgastransportsystems in Nord-Süd-Richtung und der erforderlichen Umstellung von niederkalorischem L-Gas auf hochkalorisches H-Gas. Die Umstellung wird notwendig, da die Förderung und der Import von L-Gasmengen in den nächsten Jahren drastisch zurückgehen bzw. die Lagerstätten zu Ende gehen werden. Die Leitung soll überwiegend parallel zu bereits bestehenden Gas- und Stromleitungen geführt werden und im Frühjahr 2021 in Betrieb gehen.

In diesem Planfeststellungsverfahren soll der genaue Trassenverlauf der Erdgasfernleitung planfestgestellt werden.

Den hier zur Stellungnahme vorgelegten Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren ging ein Raumordnungsverfahren voraus, durch das geprüft wurde, welchen Einfluss die geplante Erdgasfernleitung ZEELINK auf Raum und Umwelt hat und ob sie mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist. Im nachfolgenden, jetzt vorgelegten Planfeststellungsverfahren findet dann eine detaillierte Betrachtung und Untersuchung der im Raumordnungsverfahren gefundenen Trasse und eine rechtsverbindliche Festlegung statt. Die im Raumordnungsverfahren gewählte Trasse in einer Ausdehnung von 600 Metern Breite wird so im Planfeststellungsverfahren auf einen Regelarbeitsstreifen von 38 Metern und letztendlich einem gehölzfrei zu haltenden Streifen von 6,20 m reduziert.

Im Raumordnungsverfahren hat die Stadt Voerde zur vorgelegten 600 m breiten Vorzugstrasse darauf hingewiesen, dass sich die Baueinrichtungsflächen der Rheinquerung im Hinterland des Deiches befinden werden und der vorhandene Deichkörper aus Sicht des Hochwasserschutzes

durch die Baumaßnahme auf keinen Fall eine Beeinträchtigung erfahren dürfe. So seien die beabsichtigten Maßnahmen frühzeitig mit dem Deichverband Mehrum abzustimmen. Es wurde darauf hingewiesen, dass der durch die Trasse tangierte Hafen Emmelsum im Landesentwicklungsplans NRW als landesbedeutsamer Hafen eingestuft und sowohl im Regionalplan als auch in den kommunalen Bauleitplanungen planerisch für die Errichtung eines trimodalen Hafenstandorts gesichert sei, eine Erweiterungsplanung befindet sich in der Aufstellung. Diese Entwicklungen sind durch die Planung einer Gasfernleitung keinesfalls zu behindern. Planerisch gesicherte Hafen- und Gewerbeflächen dürfen nicht durch leitungsgebundene Infrastrukturen zerschnitten und die gewerbliche Entwicklung dieser Flächen dadurch erschwert oder behindert werden. Auch dürfe es keine Erschwernisse und Behinderungen für die Kreisbahn geben, über die alle Bahntransporte zum bzw. vom Hafen Emmelsum abgewickelt werden müssen. Im Bereich des Gewerbegebiets Grenzstraße befindet sich in der südlich angrenzenden gewerblichen Erweiterungsfläche bereits eine Gasfernleitung (Thyssen), so dass bei Konkretisierung der Planung eine Trassenbündelung nahe läge. Dieses wurde jedoch von der Stadt Voerde abgelehnt, weil damit die künftige gewerbliche Fläche (Süderweiterung) ein weiteres Mal zerschnitten würde. Die Lage der ZEELINK-Trasse sollte daher in diesem Bereich mit der Stadt Voerde abgestimmt werden. Zudem wurde auf das ausgewiesene Wasserschutzgebiet der Trinkwassergewinnung Löhnen hingewiesen und gefordert, dass der verursachte Eingriff in Natur und Landschaft durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert wird, die sich auf dem Gebiet der Stadt Voerde befinden. Die abschließende Raumordnerische Beurteilung der 600 m breiten Trasse wurde mit Wirkung zum 16.03.2017 gemeinsam durch die Bezirksregierungen in Münster und Düsseldorf und den Regionalverband Ruhr als Landesplanungsbehörden getroffen.

Aus dem Forschungsbericht 285 des Bundesamtes für Materialforschung und -prüfung aus dem Jahr 2009 mit dem Titel „Zu den Risiken des Transportes flüssiger und gasförmiger Energieträger in Pipelines“ ist das Gefährdungspotenzial im Umkreis der Erdgasfernleitung ersichtlich. Im Havariefall seien erhebliche Zerstörungen in einem Abstand von etwa 350 m beidseits der Gastrasse zu erwarten. Die Gefährdung der Umgebung entlang einer Pipelinetrasse ergibt sich bei einem Versagen der Umschließung aufgrund der Wirkung der Wärmestrahlung und der Spitzenüberdrücke sowie durch Trümmerflug. Bei vielen Gaswolkenexplosionen bestehe innerhalb eines Schadensradius von ca. 100 m nahezu keine Überlebenschance, bei einem vergleichbaren Leitungsdurchmesser wurde eine tödliche Verletzung in 200 m Radius aufgeführt. Hauptunfallursache sei die unbeabsichtigte äußere Einwirkung durch Dritte, z.B. durch Baggerarbeiten. Dieses Risiko eines Havariefalles ist in Korrelation mit dem Grad der Eintrittswahrscheinlichkeit zu betrachten. So beurteilt die Auswirkungsprognose der Umweltverträglichkeitsuntersuchung die Auswirkungen des Planvorhabens auf das Schutzgut Mensch als „nicht betroffen, Vermeidungsmaßnahmen seien nicht erforderlich“. **Diese Sichtweise kann von der Stadt Voerde nicht geteilt werden.** Die vorgelegte Trassenführung verläuft teilweise in einem Abstand von unter 100 m zu bestehenden Wohngebäuden. Hierbei handelt es sich zwar nicht um im Flächennutzungsplan dargestellte Wohngebiete, sondern um einzelne Wohngebäude im Außenbereich. Es müssen allerdings erheblich größere, der potenziellen Gefahr angemessene Abstände verwirklicht werden. Insbesondere muss die Trasse im Bereich nordwestlich von Spellen mit größeren Abständen verlaufen, im Bereich der Außenbereichssatzung „Hufstraße“, wo die Trasse sogar auf einem direkt angrenzenden Grundstück verläuft, muss nach einer Alternative gesucht werden. Eine Neuplanung der Trassenführung muss auch in der Nachbarschaft zu Gewerbegebieten, die mit Arbeitsplätzen und hoher Kundenfrequenz einen hohen Schutzstatus genießen, erfolgen. Gemäß Antragsunterlagen beträgt die Mindestüberdeckung der Leitung auf freier Feldflur 1,0 m. Da die Hauptunfallursache laut Forschungsbericht 285 (s.o.) die unbeabsichtigte äußere Einwirkung durch Dritte, z.B. durch Baggerarbeiten ist, ist die Mindestüberdeckung auch vor dem Hintergrund des heutzutage landwirtschaftlich verwendeten schweren Gerätes zu erhöhen. Im Planfeststellungsverfahren ist zu regeln, wie mit den Belangen anderer Leitungstrassen, wie z.B. der Gleichstromtrasse A-Nord (Amprion) im Zusammenhang mit der ZEELINK-Trasse auf Voerder Stadtgebiet verfahren wird. Abstände zu einzelnen Wohnbebauungen im Außenbereich und zu Gewerbegebieten mit Arbeitsplätzen und Kundenbewegungen sind an die Gefährdungssituation anzupassen. Vor dem Hintergrund der potentiellen Gefährdung, insbesondere von Menschen ist der geplante Trassenverlauf neu zu planen.

Sofern der zur Verfügung stehende Korridor für eine an die Gefahrensituation angepasste adäquate Trasse nicht ausreicht, wird seitens der Stadt Voerde gefordert, dass das bereits abgeschlossene Raumordnungsverfahren neu durchgeführt wird. Das Schutzgut Mensch genießt für die Stadt Voerde oberste Priorität.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Stellungnahme Stadt Voerde
- (2) Übersichtplan

FD 7.1 / FD 7.2 / StWuL